

In drei schriftlich fixierten Punkten ersuchten sie nochmals in Güte um ihre uralten Schriften und Urkunden und verlangten, daß von der Stadt kein Holz mehr gemacht und daß das Fronen aufgehoben werde. Darüber hinaus übergaben sie eine aus weiteren 14 Punkten bestehende Beschwerde.

Der Magistrat zog seinerseits alle Register, um die Reichenbacher davon zu überzeugen, daß es im Stadtarchiv die verlangten Urkunden nicht gäbe, schlug ihnen auch vor, einen unabhängigen auswärtigen Fachmann zu benennen, dem dann die Nachforschung im Archiv gestattet werde. Nun wollten die Reichenbacher die günstige Gelegenheit beim Schopfe packen und wählten einen „verschuldeten Müller und einen ungeschliffenen Bauern“, die das Archiv durchwühlten, aber nur einige ihre Kapelle betreffenden Schriften fanden.

Wie bei den Bauern des Oppenauer Tals spielte die Waldnutzung auch eine dominierende Rolle bei den Reichenbachern, die der Stadt nicht nur den Holztrieb versagen wollten, sondern auch das Eigentum am Wald beanspruchten, „obschon sich die Stadt in unvordenklichem Besitz des willkürlichen Holzgebrauchs darin befindet und die Reichenbacher ihre neuere unerwartete Präsentation mit gar nichts erweislich machten, gleichsam als wenn das nicht nötig wäre“. Nun demonstrierten die Reichenbacher tatsächlich, daß es ihnen wahrhaft um die Findung des „alten Rechts“ ging: als sie das auf Befehl des Magistrats für die Ziegelbrennerei geschlagene Holz mit Beschlag belegten, verlangten und erhielten sie vom Magistrat, der auf das Holz dringend angewiesen war, die schriftliche Zusage, daß er die 80 Klafter den Reichenbachern vergüten werde, falls ihnen durch Gerichtsurteil das Eigentum an dem beanspruchten Wald zugesprochen werde. Hoscher war schockiert, daß sich die Bauern einem richterlichen Spruch fügen wollten, obwohl ja die Stadt damals ihrerseits ihren Anspruch auf den Wald lediglich auf den „unvordenklichen Besitz des willkürlichen Holzgebrauchs“ stützen konnte.

*Der Magistrat rief zum Fronen: es erschien nur ein einziger Mann*

Hartnäckiger bestanden die Reichenbacher auf die Abschaffung des Fronendienstes: als der Magistrat sie zu den üblichen Diensten aufbieten ließ, kam nur ein einziger Mann. Die Bauern führten schließlich an, daß sie in diesem Jahr schon genug gefrondet hätten. Dem Vorgehen der Reichenbacher schloß sich zuerst der Stab Haigerach an, der beim Magistrat alle jenen zukommenden Vorteile auch für sich beanspruchte. Immerhin erschienen beim Fronen wenigstens bei ihnen zwei Mann! Auch die übrigen Stäbe wollten nicht zurückstehen, doch konnte das am 22. 9. 1789 von Gengenbach angerufene Reichskammergericht durch ein sofortiges Dekret weitere Aufsässigkeit